



Brüssel, den 7. Dezember 2021
(OR. en)

14487/21
COR 1 (de)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0255(NLE)

EDUC 400
SOC 707
EMPL 530
DIGIT 178
ENV 940

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13624/21

Betr.: Entschließung des Rates über die Governance-Struktur des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)

In Dokument ST 14487/21 muss es im gesamten Text „**Expertinnen und Experten**“ statt „Experten“ und „**gegenseitiges Lernen**“ statt „wechselseitiges Lernen“ heißen.

Auf Seite 3 muss Nummer 5 wie folgt lauten:

5. Die Governance-Struktur des strategischen Rahmens **umfasst als Kernaufgabe** eine stärkere Ausrichtung auf die übergeordneten Prioritäten der EU, indem die politische Steuerung auf EU-Ebene unterstützt und ein effizienter Informationsfluss zwischen der politischen Ebene (dem Rat und seinen einschlägigen Vorbereitungsgremien, vor allem dem Ausschuss für Bildungsfragen), informellen Sitzungen **hochrangiger Beamtinnen und Beamter** (der hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung und Sitzungen der Generaldirektoren, im Folgenden „Sitzungen der GD“) und der Umsetzung auf fachlicher Ebene (Arbeitsgruppen des strategischen Rahmens und andere Expertengruppen, einschließlich der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“ (SGIB)) erleichtert wird;“

Auf Seite 4, Nummer 7 muss der zweite Aufzählungspunkt wie folgt lauten:

„**Verantwortung**: Unterstützung der hochrangigen politischen Steuerung auf EU-Ebene und Beratung zu Fragen, die auf höherer politischer Ebene erörtert werden sollen, insbesondere durch die informelle hochrangige Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung (im Folgenden „**Hochrangige Gruppe**“) und mit deren Unterstützung, wobei die Rolle und die Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildungsfragen als des zuständigen Vorbereitungsgremiums des Rates zu wahren sind. Der Rat steht an der Spitze der Governance-Struktur des strategischen Rahmens;

Auf Seite 4, Nummer 7 muss der vierte Aufzählungspunkt wie folgt lauten:

„**Zusammenarbeit**: Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Synergien mit anderen Politikbereichen im Hinblick auf die Unterstützung nationaler Reformen und die Verwirklichung des **Europäischen Bildungsraums** im Einklang mit anderen Initiativen und Instrumenten auf EU-Ebene, unter anderem dem Europäischen Hochschulraum, dem Europäischen Semester, der europäischen Säule sozialer Rechte, dem Europäischen Forschungsraum, den Kohäsionsfonds, dem Aufbauinstrument der Europäischen Union und anderen Finanzierungsprogrammen und -mechanismen der Union sowie anderen Initiativen etwa in den Bereichen Beschäftigung, Sozialpolitik, Forschung und Innovation, Gleichstellung, Jugend, Sport, Kultur, Finanzen und Außenbeziehungen.“

Auf Seite 5, Nummer 8 muss der erste Satz wie folgt lauten:

„Die **Hochrangige Gruppe**, der als Bindeglied zwischen der fachlichen Ebene und der politischen Ebene in der Governance-Struktur des strategischen Rahmens eine zentrale Rolle zukommen sollte, ist eine informelle Gruppe hochrangiger **Beamtinnen und Beamter** aus den Mitgliedstaaten und der Kommission, die zusammenkommen, um strategische und bereichsübergreifende Themen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung vorausschauend zu ermitteln, zu erörtern und zu steuern.“

Auf Seite 5 muss Nummer 11 wie folgt lauten:

„Peer-Learning-Aktivitäten ermöglichen es Mitgliedstaaten, die mit ähnlichen politischen Herausforderungen konfrontiert sind, in Gruppen zu arbeiten und bewährte Verfahren auszutauschen, sich auf länderspezifische Herausforderungen zu konzentrieren oder eine bestimmte nationale Reformagenda zu unterstützen, wo angebracht, mit Hilfe von Peer-Ländern, Interessenverbänden und unabhängigen Expertinnen und Experten.“

Auf Seite 8 muss der zweite Aufzählungspunkt (unter Nummer 17) wie folgt lauten:

„Unterstützung der Arbeiten zur Evaluierung der bis 2025 bestehenden Governance-Struktur, damit die Hochrangige Gruppe Beiträge zu den Diskussionen des Ausschusses für Bildungsfragen über mögliche Überarbeitungen der Governance-Struktur für die Zeit nach 2025 leisten kann;“

Auf Seite 8 müssen die Nummer 18 und 19 wie folgt laufen:

- „18. Der Koordinierungsausschuss der Hochrangigen Gruppe tritt regelmäßig, mindestens zweimal unter jedem Vorsitz, zusammen. Seine Arbeit wird vom Vorsitz und von der Kommission gemeinsam und gleichberechtigt koordiniert, auch im Hinblick auf die Kofinanzierung. Den Vorsitz in den Sitzungen des Koordinierungsausschusses führt der Ratsvorsitz.
19. Falls erforderlich, könnte der Koordinierungsausschuss der hochrangigen Gruppe aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten für eine begrenzte Zeit einen Berichterstatter benennen, dessen Aufgabe darin bestehen könnte, im Hinblick auf einen rechtzeitigen Informationsaustausch die hochrangige Gruppe und erforderlichenfalls den Ausschuss für Bildungsfragen über die Fortschritte der Arbeitsgruppen des strategischen Rahmens und anderer Expertengruppen und einschlägiger Gremien zu informieren.“